

An den Gemeindeboten

Wir bitten um Abdruck unter der Rubrik „Kusterdingen aktuell“

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.2018

Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen

Bürgermeister Dr. Soltau hielt vor dem Gemeinderat seine Rede zur Einbringung des Haushalts 2019. Diese wurde im Gemeindeboten Nr. 47 vom 23.11.2018 bereits abgedruckt. Er bat darum, Haushaltsanträge bis 30.11.2018 einzureichen, damit diese den anderen Fraktionen zugestellt werden können.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim

Die VR Bank Tübingen möchte, nachdem die Zweigstelle in Wankheim geschlossen wurde, das Areal einer neuen Nutzung zuführen. Um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die 4 Gebäude mit den Betreuten Wohnungen zu schaffen, wurde ein vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt. Der Gemeinderat hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Der Vermittlungsausschuss hat in einer gesonderten Sitzung diesem ebenfalls zugestimmt.

Von der Härtenliste wurden zwei Anträge zum Bebauungsplan eingebracht und über diese in der Sitzung abgestimmt. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass im Gebäude 4 für das Betreute Wohnen die beiden Maisonette-Wohnungen altersgerecht umgeplant werden sollen. Außerdem soll verpflichtend für die Bewohner ein Stellplatz mit Teilauto zur Verfügung gestellt werden, welcher durch den Investor finanziert wird.

Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.01.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung dem Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zugestimmt, welche am 01.01.2019 in Kraft tritt. Neben der für die Gemeinde bestehenden polizeirechtlichen Verpflichtung, Personen, die von der Obdachlosigkeit bedroht sind, notunterzubringen, ist es seit 2014 auch die Aufgabe der Gemeinden, die der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge, wohnungsmäßig unterzubringen.

Aufgrund des bestehenden Wohnungsmangels und Wohnungsknappheit kann dem die Gemeinde oftmals nicht in adäquater Weise nachkommen. So musste die Gemeinde zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe geeignete Wohnräume auf dem privaten Wohnungsmarkt anmieten. Derzeit sind in 13 Wohngebäuden, davon 5 gemeindliche Gebäude, 87 Flüchtlinge und 11 Personen, die ihre Wohnung verloren haben, notuntergebracht. Die Gemeinde kann die Kosten der Unterbringung, wie Miete, Betriebs- und Verbrauchskosten mit dem Kreissozialamt oder dem Jobcenter abrechnen. Auf Hinweis des Leistungsträgers müssen für die Nutzung und Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich die Kostenersätze in Form von Gebühren entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg berechnet und erhoben werden. Aufgrund der Vielzahl an Unterküften, teilweise sehr unterschiedlichen Mietvertragsverhältnissen, Belegungsformen und Abrechnungsmodalitäten ist eine Gebührenkalkulation nicht einfach. Daher wurde von der Verwaltung das Fachbüro Heyder und Partner mit einer entsprechenden Gebührenkalkulation für die Festsetzung von Gebührensätzen beauftragt. Ziel war es, durch eine entsprechende Mischkalkulation möglichst einheitliche Gebührensätze in einer neuen Abgabensatzung zu verankern. Mit der neu beschlossenen Satzung besitzt die Gemeinde zukünftig eine Rechtsnorm, die klare Regelungen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften enthält.

Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Behandlung von Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

In einer gemeinsamen Besprechung mit Beteiligten vom Landratsamt, der Verwaltung und zuständigen Planern konnte erreicht werden, dass das Sichtdreieck und die nicht überbaubare Fläche auch im Bebauungsplan Wankheim Teilbereich 2, 1. Änderung nicht mehr benötigt wird. Dies deshalb, da die Flst. 475/1 und 470/1 direkt von der Hauptstraße aus zugefahren werden können. Um die Festsetzung im zukünftigen Bebauungsplan „Hinter dem Spital“ anzupassen, entschloss sich die Verwaltung dazu, die Änderung des Dorfbereichsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde im Februar durch den Ortschaftsrat Wankheim und dem Gemeinderat beschlossen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung fand zwischenzeitlich statt. Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ wurde als Satzung beschlossen. Das Flst. 475/1 kann nunmehr einer sinnvollen Bebauung zugeführt werden.

Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 2, 2. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Anlässlich eines Baugesuchs wurde der Bebauungsplan überarbeitet und geändert. Gleichzeitig wurden Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen, da diese nicht der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Kusterdingen entsprechen und dadurch auch potenzieller Wohnraum für Familien verhindert wird.

Vergabe von Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung in Kusterdingen“

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung, das Büro Atrium Projektmanagement GmbH, Reutlingen den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung in Kusterdingen“ zu erteilen. Die Projektbearbeitung beginnt im 2. Quartal 2019. Man möchte gern eine solide Entscheidungsgrundlage für weitere Planungen bekommen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll die langfristige Weiterentwicklung der Kusterdinger Kinderbetreuungsangebote für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung aufgezeigt werden.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Von Gemeinderäten, die bei dem Besuch in Venansault/Frankreich dabei waren, wird berichtet, mit welcher Herzlichkeit sie empfangen worden sind und was für eine bewegende Zeit sie erlebt haben. Sie würden sich sehr freuen, wenn sich die Freundschaft weiter festige und eine Partnerschaft zu Stande kommen würde.